Winkel

Politische Gemeinde Winkel

Anträge und Beleuchtende Berichte

an die Stimmberechtigten für die

Gemeindeversammlung

vom

Montag, 30. November 2026, 20.00 Uhr

im Breitisaal des Dorfzentrums Winkel

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung 2

Budget 2027 des politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses

- Antrag Gemeinderat 3
- Beleuchtender Bericht 4
- Steuerfuss 7
- Übersichten 9
- Abschied des Gemeinderates 17
- Abschied der Rechnungsprüfungskommission 18

Photovoltaik-Anlage auf dem Landgasthof Breiti, Kreditabrechnung

- Antrag Gemeinderat 19
- Beleuchtender Bericht 19
- Abschied des Gemeinderates 21
- Abschied der Rechnungsprüfungskommission 22

Photovoltaik-Anlage auf dem Kindergarten Rüti, Kreditabrechnung

- Antrag Gemeinderat 23
- Beleuchtender Bericht 23
- Abschied des Gemeinderates 25
- Abschied der Rechnungsprüfungskommission 26

Rechtsmittel 27

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel werden auf

Montag, 30. November 2026, 20.00 Uhr

in den Breitisaal des Dorfzentrums Winkel eingeladen zur Behandlung der folgenden Geschäfte:

1. **Budget 2027 des politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses**

2. **Photovoltaik-Anlage auf dem Landgasthof Breiti, Kreditabrechnung**

3. **Photovoltaik-Anlage auf dem Kindergarten Rüti, Kreditabrechnung**

Im Anschluss an den offiziellen Teil werden, einer Tradition folgend, zum Jahresabschluss die sportlich, künstlerisch oder kulturell, national oder international erfolgreichen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sowie Personen, die sich anderweitig besonders für die Gemeinde verdient gemacht haben, geehrt. Ausserdem offeriert die Gemeinde einen Apéro.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen (bis 13. November 2026).

Die Akten der zu behandelnden Geschäfte können ab Montag, 16. November 2026 bei der Gemeindekanzlei, Seebnerstrasse 19, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beleuchtenden Berichte können am Schalter der Gemeindekanzlei an der Seebnerstrasse 19 bezogen oder unter info@winkel.ch / 044 864 81 04 bestellt werden. Die relevanten Unterlagen können auch von der Website der Gemeinde Winkel www.winkel.ch heruntergeladen werden.

Winkel, 30. Oktober 2026 Gemeinderat Winkel

1. Budget 2027 des politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses

---

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG		
Aufwand	Fr.	34'110'100.-
Ertrag	Fr.	33'350'900.-
Aufwandüberschuss	Fr.	759'200.-
INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN		
Ausgaben	Fr.	3'386'400.-
Einnahmen	Fr.	203'600.-
Nettoinvestitionen	Fr.	3'182'800.-
INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN		
Ausgaben	Fr.	125'000.-
Einnahmen	Fr.	0.-
Nettoinvestitionen	Fr.	125'000.-

2. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 759'200.- ist zulasten des Eigenkapitals abzubuchen.

   Der Steuerfuss des politischen Gemeindegutes für das Jahr 2027 wird auf 62 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages von 27.5 Mio. Franken festgesetzt.

Beleuchtender Bericht

Überblick

Unter der Annahme eines unveränderten Steuerfusses von 58 % resultiert im Budget 2027 ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'859'200.-. Heute muss davon ausgegangen werden, dass sich dieser Aufwandüberschuss in den kommenden Jahren noch erhöht: Einerseits ist bei den in den letzten Jahren stark gestiegenen Pflegekosten keine Trendumkehr zu erwarten, andererseits werden sich verschiedene gesetzliche Änderungen (Abschaffung Eigenmietwert und Einführung der Individualbesteuerung) negativ auf die künftigen Steuererträge auswirken.

In den letzten 10 Jahren wurden die flüssigen Mittel (mit einer Ausnahme) kontinuierlich abgebaut, von rund 35 Mio. Franken auf aktuell ca. 7 Mio. Franken. Neben der Finanzierung der Investitionen und der anhaltenden Deckung des strukturellen Defizits hat auch der Kauf des Grundstückes im Grossacher («Kirchenland») 2024 zu diesem Abbau beigetragen. Ein Stock an flüssigen Mitteln von ca. 4 Mio. Franken ist jedoch nötig, um die laufenden Ausgaben tätigen zu können. Eine mindestens kurzfristige Fremdkapitalaufnahme wird damit im 2027 wahrscheinlich, wenn die genannte Grenze unterschritten würde.

In seinen finanzpolitischen Zielen hat der Gemeinderat festgelegt, dass die laufenden Kosten möglichst mit den laufenden Einnahmen zu finanzieren sind und auch die Investitionen mittelfristig mit eigenen Mitteln gedeckt werden sollen. Im Budget 2027 können die laufenden Ausgaben (ohne Abschreibungen) bei unverändertem Steuerfuss knapp mit Steuereinnahmen gedeckt werden, die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch einen weiteren Abbau der flüssigen Mittel respektive vermutlich erstmals durch die Aufnahme von Fremdkapital. Ohne substanzielle Steuerfusserhöhung wird künftig ein Schuldenaufbau von mindestens 3 bis 4 Mio. Franken pro Jahr resultieren. Die geplante Schulraumerweiterung und der Bau eines neuen Werkgebäudes sind darin nicht enthalten. Die Finanzierung dieser grossen Investitionen ist vermutlich durch eine angemessene Veräusserung von Teilen des Finanzvermögens, einer weiteren Steuerfusserhöhung, einer mittelfristigen Fremdverschuldung oder einer Kombination daraus zu gewährleisten. Diese Entscheidung ist zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen, wobei die Stimmbevölkerung auch darüber entscheiden können wird. Von einer langfristigen Fremdverschuldung, die nicht abgebaut werden kann (und sich gegebenenfalls sogar laufend erhöht), will der Gemeinderat jedoch absehen. Zukünftigen Generationen sollen keine Schulden aufgebürdet werden. Sobald die flüssigen Mittel konsumiert sind, muss deshalb die Erfolgsrechnung nach Meinung des Gemeinderates ausgeglichen sein, um mittel- bis langfristig eine vollständige Refinanzierung der Investitionen erreichen zu können.

Um eine nachhaltige Finanzpolitik zu gewährleisten, schlägt der Gemeinderat den Stimmberechtigten eine Steuerfusserhöhung von 4 Prozentpunkten vor. Dieser Antrag deckt nicht den ganzen Aufwandüberschuss (dazu müsste eine Erhöhung von 6.7 Prozentpunkten vorgeschlagen werden) und es ist aus Sicht des Gemeinderates sehr wahrscheinlich, dass künftig, ohne massiv höhere Grundstückgewinnsteuern,

Steuereinnahmen oder sonstigen Einnahmen, respektive ohne deutliche Verlangsamung der jährlichen Kostensteigerungen, weitere Steuerfusserhöhungen unumgänglich sind. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der demographischen Entwicklung sind allein in den letzten zwei Jahren die Sozial- und insbesondere die Pflegekosten um 5.8 Steuerprozente angestiegen. Der Gemeinderat rechnet künftig mit einem weiteren überproportionalen Anstieg, weil der Anteil unserer älteren Einwohnerinnen und Einwohner in den vergangenen Jahren stärker gewachsen ist als im kantonalen Mittel. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die ordentlichen Steuereinnahmen (ohne Grundstückgewinnsteuern) nur um 1.2 Steuerprozentpunkte. Während die Steuerkraft im kantonalen Durchschnitt gestiegen ist, verzeichnet Winkel seit 2022 einen Rückgang. Teilweise kompensiert wurde diese Entwicklung durch eine Entlastung beim kantonalen Ressourcenausgleich. Auch der Rückgang der Steuerkraft ist unter anderem mit der demografischen Entwicklung in Winkel zu begründen, welche in den vergangenen Jahren eine spürbare Verringerung des Anteils an 30- bis 65-jährigen Personen zeigt, während der Anteil im kantonalen Durchschnitt stabil blieb.

Die anstehende Neubewertung des Finanzvermögens (gemeindeeigene Grundstücke und Liegenschaften) wird 2028 einen Ertragsüberschuss von mehreren Millionen Franken generieren. Dies ist jedoch ein reiner Buchgewinn und hat keine Auswirkungen auf unsere liquiden Mittel und die Fremdkapitalentwicklung.

Erwägungen

Der budgetierte Aufwandüberschuss inklusive der Steuerfusserhöhung um 4 Prozentpunkte beträgt Fr. 759'200.-. Der maximal zulässige Aufwandüberschuss gemäss § 92 Abs. 2 und 3 des Gemeindegesetzes (LS 131.1) wird eingehalten.

Im Bereich Finanzen resultiert im Vergleich zum Budget 2026 ein um Fr. 884'000.- höherer Nettoertrag, was vor allem auf die Steuerfusserhöhung und die damit verbundenen Mehreinnahmen von Fr. 1'100'000.- zurückzuführen ist. Im Steuerertrag ist der Mehrertrag durch die Erhöhung der Vermögenswerte infolge Neubewertung der Liegenschaften (private Eigentümer) sowie die voraussichtlich tiefere Einkommenssteuer durch erhöhten Liegenschaftenunterhalt im Hinblick auf die Abschaffung des Eigenmietwertes bereits berücksichtigt. Der Grundsteuerbetrag ist auf 3,3 Mio. Franken festgesetzt worden, im Gegensatz zu 4,1 Mio. Franken im Budget 2026. Im aktuellen Jahr war ein im Voraus ersichtlicher grösserer Grundstückverkauf mit erwarteten Grundstückgewinnsteuern von rund 1,1 Mio. Franken enthalten. Für 2027 sind keine grösseren Verkäufe bekannt, trotzdem wurde der Ertrag um Fr. 300'000.-, gegenüber dem Durchschnitt der letzten Jahre (ohne Sondereffekte), angehoben.

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung liegen die Nettoaufwände um Fr. 113'100.- über dem Vorjahresbudget, was hauptsächlich auf die Umstellung von PC auf Laptop sämtlicher Mitarbeitenden zurückzuführen ist. Damit wird unter anderem ein ortsunabhängiges, datenschutzkonformes Arbeiten ermöglicht und die Gemeindeverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver gestaltet. Die Projekte im Liegenschaftenbereich (Schulraumerweiterungen und Werkhof) werden weiterverfolgt, dafür sind Kosten für Planung und gegebenenfalls Projektwettbewerbe budgetiert.

Die Nettoaufwände im Schulbereich sind im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 55'000.- tiefer. Hauptgrund ist die höhere Kostendeckung der neuen Gebührenverordnung des Mittagstisches und der Betreuung. Beim Kindergarten sind die Kosten für Sondersettings zurückgegangen, in der Primarschule sind sie angestiegen.

Im Gesundheitsbereich sind die Gesamtkosten im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 350'800.- angestiegen. Die Kosten für die stationäre Pflege sind um Fr. 414'200.- höher als im Vorjahresbudget. Die Kosten für die ambulante Pflege sind um Fr. 64'600.- tiefer budgetiert worden.

Die Aufwände im Bereich soziale Sicherheit steigen um Fr. 112'700.-. Hauptgrund dafür ist die gestiegene Anzahl der Asylsuchenden. Die Kosten der Ergänzungsleistungen und der wirtschaftlichen Sozialhilfe bewegen sich im Rahmen des Vorjahres, sind jedoch schwer prognostizierbar.

Die Kosten der Bereiche öffentliche Ordnung und Sicherheit, Kultur und Strassenwesen bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Die Gebühren für die Wasserabgabe wurden auf 2027 erhöht, um den Kostendeckungsgrad des Eigenwirtschaftsbetriebes Wasser zu erhöhen. Die Gebühr pro m^3 Abwasser konnte gesenkt werden, damit der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser wieder beinahe ausgeglichen ist. Die Kehrichtgebühren bleiben unverändert.

Im Bereich Volkswirtschaft (Forst, Landwirtschaft, Banken und Versicherungen) wird mit einer weiterhin hohen Gewinnbeteiligung der ZKB (Zürcher Kantonalbank) von Fr. 556'400.- gerechnet (Vorjahr Fr. 561'600.-).

Die Investitionsrechnung 2027 weist Gesamtausgaben von Fr. 3'386'400.- und Einnahmen von Fr. 203'600.- (Anschlussgebühren Wasser/Abwasser) aus. Daraus resultieren Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 3'182'800.-. Damit liegen die geplanten Investitionen sowohl unter dem Vorjahresbudget als auch unter dem Durchschnitt der vergangenen realisierten Jahre. Einen Schwerpunkt bildet die Wasserversorgung mit dem Bau der Füllleitung Reservoir Breiti zum Reservoir Vogswinkel. Damit wird ein wichtiges zweites Standbein realisiert, um die lückenlose Wasserversorgung langfristig abzusichern. Die Sanierung der Embracherstrasse mit dem Ersatz der Wasserleitung wird im 2027 fertiggestellt. Im Finanzvermögen sind diverse Unterhaltsarbeiten am Restaurant Breiti budgetiert.

Die folgende Aufstellung zeigt alle budgetierten Ausgaben der Investitionsrechnung:

VERWALTUNGSVERMÖGEN
im steuerfinanzierten Bereich:

Darlehen an Sicherheitszweckverband (Umbau Garderoben)	Fr.	52'000.-
Ersatz Mobiliar Schulhaus Rüti, Grossacher	Fr.	60'000.-
Erhöhung Dotationskapital KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit	Fr.	72'400.-

Umgestaltung Seebnerstrasse	Fr.	30'000.-
Sanierung alte Landstrasse	Fr.	150'000.-
Sanierung Lochwis-/Hofacherstrasse	Fr.	25'000.-
Sanierung Embracherstrasse, Dorfstrasse - Brütterstrasse	Fr.	200'000.-
Eindolung Dorfbach Lochwisstrasse	Fr.	5'000.-

im gebührenfinanzierten Bereich:

Sanierung Reservoir Loo	Fr.	115'000.-
Trinkwassertransitleitung Winkel-Bachenbülach-Oberglatt	Fr.	50'000.-
Wasserleitung Lochwis-/Hofacherstrasse	Fr.	25'000.-
Wasserleitung Pumpwerk Breiti – Gemeindegrenze	Fr.	20'000.-
Wasserleitung Embracherstrasse, Dorfstrasse – Brütterstrasse	Fr.	210'000.-
Füllleitung Reservoir Vogswinkel	Fr.	2'080'000.-
Hauptsammelkanal Winkel – Bachenbülach - Bülach	Fr.	122'000.-
Oberflächenabfluss Geerenstrasse (Massn. A bis C)	Fr.	100'000.-
Kanalisation Lochwis-/Hofacherstrasse	Fr.	5'000.-
Investitionsbeitrag Kläranlage ARA Furt teilw. Autarkie	Fr.	65'000.-

Vermögenslage

Das zweckfreie Eigenkapital vermindert sich von Fr. 59'473'654.- per Ende 2025 auf Fr. 58'612'654.- per Ende 2026 und wird voraussichtlich auf Fr. 57'853'454.- per Ende 2027 sinken. Das Eigenkapital besteht vor allem aus Verwaltungsvermögen (Schulhäuser, Gemeindehaus, Strassen, Wasser und Abwasserleitungen, etc.) und Finanzvermögen (Grundstücke, liquide Mittel, Geldanlagen).

Steuerfuss

Der Gesamtsteuerfuss setzt sich wie folgt zusammen:

Politische Gemeinde	62 %	Vorjahr 58 %
Sekundarschulgemeinde	18 %	Vorjahr 18 %
Total ohne Kirchensteuer	80 %	Vorjahr 76 %

Ausblick

Die Politische Gemeinde Winkel verfügt zurzeit über keine Schulden, jedoch nur noch über geringe flüssige Mittel. Eine erste Steuerfusserhöhung um 4 Prozentpunkte ist erforderlich, um die laufenden Kosten und einen kleinen Teil der anstehenden Investitionen zu finanzieren. Um eine langfristige Verschuldung zu verhindern, ist künftig eine ausgeglichene Rechnung erforderlich. Angesichts der bevorstehenden Investitionen in die Infrastruktur (Werkhof, Schulanlagen, Sporthalle) und des steigenden Aufwands in der Erfolgsrechnung werden weitere Steuerfusserhöhungen wahrscheinlich

unvermeidlich sein. Die Kostenentwicklung in den Bereichen Gesundheit, Soziale Sicherheit, Schule und Asylwesen bleibt schwer prognostizierbar. Ein Rückgang ist aber kaum realistisch; diese Ausgaben sind durch gesetzliche Vorgaben bestimmt und können von der Gemeinde kaum beeinflusst werden.

Der Gemeinderat ist entschlossen, die Aufgaben weiterhin effizient und kostenbewusst zu erfüllen sowie neue Ausgaben mit grösster Sorgfalt zu prüfen. Mit einem Massnahmenplan werden in einem rollenden Prozess mittelfristig diverse Möglichkeiten geprüft, um die aktuellen Kosten (wo machbar) zu reduzieren und die Einnahmen zu optimieren.

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2027	Budget 2026
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		34'110'100.00	34'221'900.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		16'300'900.00	17'700'900.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		**-17'809'200.00**	**-16'521'000.00**

Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2027	Budget 2026
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	**27'500'000.00**	**27'000'000.00**
Steuerfuss	**62%**	**58%**
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	13'413'100.00	12'426'600.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	3'195'300.00	2'814'700.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	362'500.00	345'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	79'100.00	73'700.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	**17'050'000.00**	**15'660'000.00**

Steuerertrag Rechnungsjahr		**17'050'000.00**	**15'660'000.00**
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	**-759'200.00**	**-861'000.00**

Finanzierung

	Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2027	Allgemeiner Haushalt Budget 2027	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2027
+	Ertragsüberschuss	0.00	0.00	-
-	Aufwandüberschuss	-759'200.00	-759'200.00	-
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	0.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-228'200.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'885'600.00	1'670'500.00	215'100.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-228'200.00	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	**898'200.00**	**911'300.00**	**-13'100.00**
./.	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-3'182'800.00	-590'800.00	-2'592'000.00
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	**-2'284'600.00**	**320'500.00**	**-2'605'100.00**
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	**28%**	**154%**	**-1%**

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte	
> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
30	Personalaufwand	7'130'200.00	6'890'700.00	6'268'281.97
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'897'400.00	6'807'800.00	6'295'118.46
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'884'200.00	1'863'100.00	1'755'531.64
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	51'500.00	135'060.91
36	Transferaufwand	16'889'100.00	17'272'400.00	15'829'616.02
37	Durchlaufende Beiträge	20'000.00	20'000.00	54'400.00
	Total Betrieblicher Aufwand	*32'820'900.00*	*32'905'500.00*	*30'338'009.00*
40	Fiskalertrag	21'924'000.00	21'998'800.00	19'151'127.38
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	4'346'800.00	4'028'800.00	4'052'097.73
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	122'642.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	228'200.00	477'900.00	179'097.32
46	Transferertrag	4'873'600.00	4'879'100.00	4'533'954.73
47	Durchlaufende Beiträge	20'000.00	20'000.00	56'000.00
	Total Betrieblicher Ertrag	*31'392'600.00*	*31'404'600.00*	*28'094'919.16*
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	***-1'428'300.00***	***-1'500'900.00***	***-2'243'089.84***
34	Finanzaufwand	123'100.00	91'000.00	94'835.10
44	Finanzertrag	792'200.00	730'900.00	805'652.65
	Ergebnis aus Finanzierung	***669'100.00***	***639'900.00***	***710'817.55***
	Operatives Ergebnis	**-759'200.00**	**-861'000.00**	**-1'532'272.29**
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	**0.00**	**0.00**	**0.00**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	**-759'200.00**	**-861'000.00**	**-1'532'272.29**

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2027 Aufwand	Budget 2027 Ertrag	Budget 2026 Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Rechnung 2025 Aufwand	Rechnung 2025 Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	4'530'700.00	1'542'100.00	4'372'900.00	1'497'400.00	4'072'375.68	1'559'598.80
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'400'500.00	146'100.00	1'263'400.00	146'200.00	1'389'831.00	178'780.94
2	Bildung	10'299'000.00	1'265'100.00	10'127'900.00	1'039'000.00	9'670'481.73	1'019'268.23
3	Kultur, Sport und Freizeit	456'300.00	32'700.00	448'500.00	34'800.00	406'062.51	31'481.00
4	Gesundheit	3'562'300.00	224'200.00	3'211'500.00	224'200.00	3'118'585.70	343'818.25
5	Soziale Sicherheit	5'725'900.00	2'839'100.00	5'283'000.00	2'508'900.00	5'346'750.80	2'633'378.75
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'774'100.00	549'500.00	1'740'300.00	511'700.00	1'637'127.45	530'229.26
7	Umweltschutz und Raumordnung	3'154'800.00	2'741'300.00	3'324'300.00	2'960'900.00	3'036'728.20	2'683'731.70
8	Volkswirtschaft	856'800.00	1'167'500.00	769'100.00	1'147'200.00	755'071.50	1'129'440.40
9	Finanzen und Steuern	2'349'700.00	22'843'300.00	3'681'000.00	23'290'600.00	2'543'635.83	20'334'650.78
	Total Aufwand / Ertrag	**34'110'100.00**	**33'350'900.00**	**34'221'900.00**	**33'360'900.00**	**31'976'650.40**	**30'444'378.11**
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		**759'200.00**		**861'000.00**		**1'532'272.29**
	Total	**34'110'100.00**	**34'110'100.00**	**34'221'900.00**	**34'221'900.00**	**31'976'650.40**	**31'976'650.40**

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen			Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
50	Sachanlagen		3'197'000.00	4'608'000.00	2'642'329.12
54	Darlehen		52'000.00	48'100.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien		72'400.00	72'400.00	72'358.00
56	Eigene Investitionsbeiträge		65'000.00	65'000.00	0.00
	Total Investitionsausgaben		**3'386'400.00**	**4'793'500.00**	**2'714'687.12**
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		200'000.00	300'000.00	322'522.35
64	Rückzahlung von Darlehen		3'600.00	0.00	7'921.90
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		0.00	0.00	0.00
	Total Investitionseinnahmen		**203'600.00**	**300'000.00**	**330'444.25**
Investitionen im Verwaltungsvermögen					
	Total Investitionsausgaben		3'386'400.00	4'793'500.00	2'714'687.12
	Total Investitionseinnahmen		203'600.00	300'000.00	330'444.25
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	**-3'182'800.00**	**-4'493'500.00**	**-2'384'242.87**

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	174'000.00	0.00	282'285.36	71'192.85
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	52'000.00	3'600.00	48'100.00	0.00	0.00	3'621.90
2	Bildung	60'000.00	0.00	100'000.00	0.00	276'721.22	63'657.85
4	Gesundheit	72'400.00	0.00	72'400.00	0.00	72'358.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	13'963.22	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	405'000.00	0.00	984'000.00	0.00	995'833.35	3'266.65
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'797'000.00	200'000.00	3'415'000.00	300'000.00	928'385.91	188'705.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	145'140.06	0.00
	Total Ausgaben / Einnahmen	**3'386'400.00**	**203'600.00**	**4'793'500.00**	**300'000.00**	**2'714'687.12**	**330'444.25**
	Nettoinvestitionen		**3'182'800.00**		**4'493'500.00**		**2'384'242.87**
	Total	**3'386'400.00**	**3'386'400.00**	**4'793'500.00**	**4'793'500.00**	**2'714'687.12**	**2'714'687.12**

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen			Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
70	Investitionen in Sachanlagen		125'000.00	0.00	0.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen		0.00	0.00	484.95
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung		0.00	0.00	3'455.05
	Total Investitionsausgaben		**125'000.00**	**0.00**	**3'940.00**
80	Verkauf von Sachanlagen		0.00	0.00	3'940.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen		0.00	0.00	0.00
	Total Investitionseinnahmen		**0.00**	**0.00**	**3'940.00**
Investitionen im Finanzvermögen					
	Total Investitionsausgaben		125'000.00	0.00	3'940.00
	Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	3'940.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	**-125'000.00**	**0.00**	**0.00**

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	125'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9690	Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	3'940.00	0.00
	Total Ausgaben / Einnahmen	**125'000.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**3'940.00**	**0.00**
	Nettoinvestitionen		**125'000.00**		**0.00**		**3'940.00**
	Total	**125'000.00**	**125'000.00**	**0.00**	**0.00**	**3'940.00**	**3'940.00**

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Das Budget 2027 der Politischen Gemeinde wird zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung vom 30. November 2026 verabschiedet und die Festsetzung des Steuerfusses auf 62 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages beantragt.

2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

   I. Das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG		
Aufwand	Fr.	34'110'100.-
Ertrag	Fr.	33'350'900.-
Aufwandüberschuss	Fr.	759'200.-
INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN		
Ausgaben	Fr.	3'386'400.-
Einnahmen	Fr.	203'600.-
Nettoinvestitionen	Fr.	3'182'800.-
INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN		
Ausgaben	Fr.	125'000.-
Einnahmen	Fr.	0.-
Nettoinvestitionen	Fr.	125'000.-

   II. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 759'200.- ist zulasten des Eigenkapitals abzubuchen.

   Der Steuerfuss des politischen Gemeindegutes für das Jahr 2027 wird auf 62 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages von 27.5 Mio. Franken festgesetzt.

3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Budget 2027 zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen (Ablieferung an die Gemeindekanzlei bis spätestens 7. Oktober 2026).

Winkel, 28. September 2026

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident: Marcel Nötzli

Der Schreiber: Daniel Lehmann

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Winkel in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 28.09.2026 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	34'110'100
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	16'300'900
	Zu deckender Aufwandüberschuss	**Fr.**	**-17'809'200**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'386'400
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	203'600
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**3'182'800**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	125'000
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**Fr.**	**125'000**

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Winkel finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Winkel entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		**Fr.**	**27'500'000**
Steuerfuss			**62%**
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-17'809'200
	Steuerertrag bei 62 %	Fr.	17'050'000
	Aufwandüberschuss	**Fr.**	**-759'200**

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2027 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 62 % (Vorjahr 58 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8185 Winkel, 30.09.2026
Rechnungsprüfungskommission Winkel

Präsident
Christian Jung

Aktuar
Julian Diaz

2. Photovoltaik-Anlage auf dem Landgasthof Breiti, Kreditabrechnung

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

> **Die Kreditabrechnung über die Investition zum Bau der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Landgasthofs Breiti an der Seebnerstrasse 21 in Winkel mit Gesamtkosten von Fr. 217'210.25 wird genehmigt**.

Beleuchtender Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Der Landgasthof Breiti steht im Eigentum der Gemeinde Winkel. Die Gemeindeversammlung bewilligte am 17. Juni 2024 einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 305'382.50 (inkl. MwSt.) für die Investition zum Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Landgasthofs Breiti.

Die Anlage wurde im Juni 2025 in Betrieb genommen. Die effektiven Investitionskosten belaufen sich auf total Fr. 217'210.25 (inkl. MwSt.), womit der bewilligte Kredit um Fr. 88'172.25 unterschritten wird. Die Kreditunterschreitung ist in erster Linie auf günstigere Marktpreise bei der Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten zurückzuführen. Der Investitionsbeitrag des Bundes von Fr. 57'284.90 ist in den ausgewiesenen Investitionskosten nicht enthalten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung über die Investition zum Bau der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Landgasthofs Breiti mit Gesamtkosten von total Fr. 217'210.25 zu genehmigen.

Ausgangslage

Der Landgasthof Breiti steht im Eigentum der Gemeinde Winkel. Ein Pächter führt darin ein Restaurant, zwei Wohnungen, mehrere Hotelzimmer sowie zwei kleinere Säle und ein grosser Saal. Ausserdem beheimatet das Gebäude an der Seebnerstrasse 21 mehrere Büroräumlichkeiten, die von der Abteilung Finanzen und Steuern benutzt werden sowie den Hauptstandort der Abteilung Werke und Forst als Werkhof inklusive zwei Büros.

Aufgrund des hohen Stromverbrauchs tagsüber, insbesondere durch die Restaurantküche, eignet sich dieser Standort für die Eigenproduktion von Strom mittels einer Photovoltaik-Anlage.

Die Gemeindeversammlung genehmigte im Budget 2024 einen Investitionskredit im Verwaltungsvermögen über Fr. 275'600.-- (Konto 0291.5040.02). Gestützt auf die anschliessende Detailplanung durch die Firma Solar Alliance AG mit Sitz in Wallisellen bewilligte die Gemeindeversammlung am 17. Juni 2024 den Verpflichtungskredit von brutto Fr. 305'382.50 (inkl. MwSt.) für die Realisierung der Anlage. Die Photovoltaik-Anlage wurde im Juni 2025 in Betrieb genommen.

Kreditabrechnung

Panels	Fr. 136'233.60
Elektriker	Fr. 47'602.00
Honorar Solar Alliance AG	Fr. 10'956.95
Statische Prüfung	Fr. 6'142.00
Subtotal	Fr. 200'934.55
Mehrwertsteuer	Fr. 16'275.70
Gesamtkosten	**Fr. 217'210.25**
Kreditunterschreitung	Fr. 88'172.25
Investitionsbeitrag Bund	Fr. 57'284.90

Netto-Ausgaben nach Abzug Bundesbeitrag Fr. 159'925.35

Die Kreditunterschreitung ist in erster Linie auf günstigere Marktpreise zurückzuführen, die bei der öffentlichen Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten erzielt werden konnten. Zusätzlich reduziert der Investitionsbeitrag des Bundes von Fr. 57'284.90 die von der Gemeinde zu tragenden Nettokosten auf Fr. 159'925.35.

Rechtsgrundlagen

Gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung war die Gemeindeversammlung für die Bewilligung des Verpflichtungskredits für die Photovoltaik-Anlage auf dem Landgasthof Breiti zuständig.

Bei Verpflichtungskrediten, die von den Stimmberechtigten bewilligt wurden, erstellt der Gemeindevorstand nach Vollendung des Vorhabens eine Abrechnung (§ 112 Abs. 2 Gemeindegesetz [GG], LS 131.1). Diese bedarf der Genehmigung der Gemeindeversammlung (§ 112 Abs. 3 GG), sofern eine Kreditüberschreitung vorliegt oder es sich um Bauten handelt (Art. 16 Abs. 6 GO).

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung über die Investition zum Bau der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Landgasthofs Breiti mit Gesamtkosten von total Fr. 217'210.25 zu genehmigen.

Abschied des Gemeinderates

1. Die Kreditabrechnung über die Investition zum Bau der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Landgasthofs Breiti mit Gesamtkosten von total Fr. 217'210.25 wird genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

   Die Kreditabrechnung über die Investition zum Bau der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Landgasthofs Breiti an der Seebnerstrasse 21 in Winkel mit Gesamtkosten von Fr. 217'210.25 wird genehmigt.

3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Geschäft zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung bis am 7. Oktober 2026 zu erstellen.

Winkel, 24. August 2026

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident: Marcel Nötzli

Der Schreiber: Daniel Lehmann

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

Winkel

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS-KOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE WINKEL

Organisation	*Politische Gemeinde Winkel*
Betreff	*Landgasthof Breiti, Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes an der Seebnerstrasse 21, Genehmigung der Kreditabrechnung, Antrag Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung*

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und den beleuchtenden Bericht vom 24. August 2026 der Politischen Gemeinde Winkel zuhanden der Gemeindeversammlung, betreffend Genehmigung Kreditabrechnung für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes an der Seebnerstrasse 21 (Landgasthof Breiti), an ihrer Sitzung vom **15. September 2026** geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Abrechnung über die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes an der Seebnerstrasse 21 (Landgasthof Breiti) mit Gesamtkosten von Fr. 217'210.25, wird genehmigt.

Winkel, **15. September 2026**

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

Der Präsident: Der Aktuar:

Christian Jung Julian Diaz

3. Photovoltaik-Anlage auf dem Kindergarten Rüti, Kreditabrechnung

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

> **Die Kreditabrechnung über die Investition zum Bau der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kindergarten Rüti an der Lufingerstrasse 30 in Winkel mit Gesamtkosten von Fr. 130'850.10 wird genehmigt**.

Beleuchtender Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Der Kindergarten Rüti steht im Eigentum der Gemeinde Winkel. Die Gemeindeversammlung bewilligte am 17. Juni 2024 einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 165'284.90 (inkl. MwSt.) für die Investition zum Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kindergarten Rüti.

Die Anlage wurde im Juni 2025 in Betrieb genommen. Die effektiven Investitionskosten belaufen sich auf total Fr. 130'850.10 (inkl. MwSt.), womit der bewilligte Kredit um Fr. 34'434.80 unterschritten wird. Die Kreditunterschreitung ist in erster Linie auf günstigere Marktpreise bei der Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten zurückzuführen. Der Investitionsbeitrag des Bundes von Fr. 30'227.95 ist in den ausgewiesenen Investitionskosten nicht enthalten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung über die Investition zum Bau der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kindergarten Rüti mit Gesamtkosten von total Fr. 130'850.10 zu genehmigen.

Ausgangslage

Der Kindergarten Rüti steht im Eigentum der Gemeinde Winkel. Darin werden zwei Kindergartenklassen und ca. 44 Schülerinnen und Schüler in der Tagesstruktur betreut.

Der Stromverbrauch dieses Gebäudes geschieht oft tagsüber, wenn die Kindergartenkinder unterrichtet werden und die Lehrpersonen die Stunden vor- oder nachbereiten. Deswegen eignet sich dieser Standort, um mit einer Photovoltaik-Anlage selbst Strom zu produzieren.

Die Gemeindeversammlung genehmigte im Budget 2024 einen Investitionskredit im Verwaltungsvermögen über Fr. 187'000.00 (Konto 2170.5040.08). Gestützt auf die anschliessende Detailplanung durch die Firma Solar Alliance AG mit Sitz in Wallisellen bewilligte die Gemeindeversammlung am 17. Juni 2024 den Verpflichtungskredit von brutto Fr. 165'284.90 (inkl. MwSt.) für die Realisierung der Anlage. Die Photovoltaik-Anlage wurde im Juni 2025 in Betrieb genommen.

Kreditabrechnung

Panels	Fr. 84'097.80
Elektriker	Fr. 28'992.70
Honorare	Fr. 7'954.90
Subtotal	Fr. 121'045.40
Mehrwertsteuer	Fr. 9'804.70
Gesamtkosten	**Fr. 130'850.10**
Kreditunterschreitung	Fr. 34'434.80
Investitionsbeitrag Bund	Fr. 30'227.95

Netto-Ausgaben nach Abzug Bundesbeitrag Fr. 100'622.15

Die Kreditunterschreitung ist in erster Linie auf günstigere Marktpreise zurückzuführen, die bei der öffentlichen Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten erzielt werden konnten. Zusätzlich reduziert der Investitionsbeitrag des Bundes von Fr. 30'227.95 die von der Gemeinde zu tragenden Nettokosten auf Fr. 100'622.15.

Rechtsgrundlagen

Gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung war die Gemeindeversammlung für die Bewilligung des Verpflichtungskredits für die Photovoltaik-Anlage auf dem Kindergarten Rüti zuständig.

Bei Verpflichtungskrediten, die von den Stimmberechtigten bewilligt wurden, erstellt der Gemeindevorstand nach Vollendung des Vorhabens eine Abrechnung (§ 112 Abs. 2 Gemeindegesetz [GG], LS 131.1). Diese bedarf der Genehmigung der

Gemeindeversammlung (§ 112 Abs. 3 GG), sofern eine Kreditüberschreitung vorliegt oder es sich um Bauten handelt (Art. 16 Abs. 6 GO).

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung über die Investition zum Bau der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kindergarten Rüti mit Gesamtkosten von total Fr. 130'850.10 zu genehmigen.

Abschied des Gemeinderates

1. Die Kreditabrechnung über die Investition zum Bau der Photovoltaik- Anlage auf dem Dach des Kindergarten Rüti mit Gesamtkosten von total Fr. 130'850.10 wird genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

   Die Kreditabrechnung über die Investition zum Bau der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kindergarten Rüti an der Lufingerstrasse 30 in Winkel mit Gesamtkosten von Fr. 130'850.10 wird genehmigt.

3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Geschäft zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Winkel, 24. August 2026

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident: Marcel Nötzli

Der Schreiber: Daniel Lehmann

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

Winkel

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS-KOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE WINKEL

Organisation	*Politische Gemeinde Winkel*
Betreff	*Kindergarten Rüti, Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes an der Lufingerstrasse 30, Genehmigung der Kreditabrechnung, Antrag Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung*

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und den beleuchtenden Bericht vom 24. August 2026 der Politischen Gemeinde Winkel zuhanden der Gemeindeversammlung, betreffend Genehmigung Kreditabrechnung für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes an der Lufingerstrasse 30 (Kindergarten Rüti), an ihrer Sitzung vom **15. September 2026** geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Abrechnung über die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes an der Lufingerstrasse 30 (Kindergarten Rüti) mit Gesamtkosten von Fr. 130'850.10, wird genehmigt.

Winkel, **15. September 2026**

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

Der Präsident:

Christian Jung

Der Aktuar:

Julian Diaz

Rechtsmittel

Der Rechtsschutz stellt einer Person, die von einer staatlichen Anordnung betroffen ist, **Rechtsmittel** (Rekurse) und einen **Rechtsbehelf** (Aufsichtsbeschwerde) zur Verfügung, um sich gegen die Anordnung zur Wehr zu setzen.

Die Rechtsmittel sind seit dem 1. Januar 2018 einheitlich im Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 (VRG, LS 175.2) geregelt.

Es ist zwischen dem Rekurs in Stimmrechtssachen, dem Rekurs und der Aufsichtsbeschwerde zu unterscheiden. Bei einem Rekurs muss die Rekursschrift einen **Antrag** und dessen **Begründung** enthalten (§ 23 Abs. 1 VRG).

Bei **Fragen** zu den Rechtsmitteln oder zur Aufsichtsbeschwerde hilft Ihnen die Gemeindekanzlei oder die Bezirksratskanzlei Bülach gerne weiter.

Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG)

Handlungen staatlicher Organe, welche die politische Stimmberechtigung der Bürgerinnen und Bürger oder Volkswahlen oder Volksabstimmungen betreffen (Stimmrechtssachen), können mit Rekurs **innert 5 Tagen** beim Bezirksrat angefochten werden (§ 22 Abs. 1 VRG).

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung **gerügt** worden ist (§ 21 a Abs. 2 VRG).

Rekurs gegen Anordnungen und Erlasse (§ 19 Abs. 1 lit. a, b und d VRG)

Mit Rekurs können Anordnungen und Erlasse der gemeinderechtlichen Organisationen angefochten werden. Die Rekursfrist beträgt **30 Tage** (§ 22 Abs. 1 VRG).

Aufsichtsbeschwerde

Mit der Aufsichtsbeschwerde kann jede Person die Aufsichtsbehörde über Unregelmässigkeiten bei einer beaufsichtigten Organisation informieren. Die Aufsichtsbeschwerde ist ein **„formloser Rechtsbehelf“** und im Gesetz nicht vorgesehen. Sie ist grundsätzlich an keine Frist gebunden.

Die **Berichtigung des Protokolls** z.B. einer Gemeindeversammlung ist mit einer Aufsichtsbeschwerde zu verlangen, sofern sie nicht gleichzeitig mit einem Rekurs gegen eine Anordnung oder einen Erlass verlangt werden kann. Es kann gerügt werden, dass das Protokoll den Wortlaut der gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt, es Lücken in der Wiedergabe der wesentlichen Aussagen enthält oder es Aussagen in einer Weise wiedergibt, die dem tatsächlichen Sinn zuwiderlaufen.